Landkreis Görlitz

Vorlage Nr.
BV/511/2023

Geschäftsbereich
Landrat

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status der Sitzung
Finanzausschuss	20.11.2023	Vorberatung	**nicht öffentlich**
Hauptausschuss	21.11.2023	Vorberatung	**nicht öffentlich**
Kreistag des Landkreises Görlitz	13.12.2023	Entscheidung	**öffentlich**

TOP **Feststellung des Jahresabschlusses per 31.12.2022**

Dr. Stephan Meyer
Landrat

Beschlussvorschlag

1. Der Kreistag des Landkreises Görlitz stellt den als Anlage beigefügten Jahresabschluss per 31.12.2022 des Landkreises Görlitz in der Fassung vom 22.09.2023
   mit Anhang und Rechenschaftsbericht entsprechend § 88 c SächsGemO i. V. m. § 61 SächsLKrO nach Durchführung der örtlichen Prüfung fest.

2. Der Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2022 des Landkreises Görlitz wird zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Belastungen im laufenden HH-Jahr	-
Veranschlagt unter Budget	-
Belastung der Folgejahre	205.962.793,57 EUR (Vorbelastungen)

Begründung

Der vorgelegte Jahresabschluss per 31.12.2022 war entsprechend § 104 SächsGemO und § 64 SächsLKrO vom Rechnungsprüfungsamt daraufhin zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises für das Jahr 2022 vermittelt, er im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften entspricht, er die vorgeschriebenen Bestandteile enthält und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden sind.

Gemäß § 88c Abs. 1 SächsGemO ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach dem Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 wurde in erster Fassung am 26.06.2023 aufgestellt, vom Landrat unterschrieben und am 29.06.2023 zur örtlichen Prüfung vorgelegt. Die gesetzliche Frist zur Aufstellung des Jahresabschlusses wurde für die Erstfassung eingehalten.

Die örtliche Prüfung der 1. Fassung erfolgte ab dem 10.07.2023 bis zum 30.08.2023. Vom 25.09.2023 bis 12.10.2023 erfolgte die Anschlussprüfung der 2. Fassung vom 22.09.2023.
Auf Grundlage der übergebenen 2. Fassung wurde teilweise parallel zur Prüfung in der Zeit vom 29.09.2023 bis 20.10.2023 der vorliegende Bericht erstellt.

Nach § 88c Abs. 2 SächsGemO ist der Jahresabschluss nach der örtlichen Prüfung spätestens bis 31. Dezember des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres festzustellen. Die Vorlage an den Kreistag erfolgt im Dezember 2023 und ist damit fristgerecht.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 erfolgte entsprechend der Sächsischen Kommunalprüfungsverordnung nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz. Die örtliche Prüfung wurde so ausgerichtet, dass wesentliche Unstimmigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften erkannt wurden.

Die Vermögensrechnung weist per 31.12.2022 eine Bilanzsumme von 486.780.971,85 EUR aus.

Die Gesamtergebnisrechnung weist für	
das ordentliche Ergebnis einen Fehlbetrag	i.H.v. 16.434.546,39 EUR und
für das Sonderergebnis einen Fehlbetrag	i.H.v. 772.105,80 EUR aus.
Für das Gesamtergebnis ergibt sich ein Fehlbetrag	i.H.v. 17.206.652,19 EUR.

Zur Deckung des Fehlbetrages werden alle in den Vorjahren gebildeten Rücklagen von zusammen 9.525.051,52 EUR in Anspruch genommen, zuzüglich einer zum Jahresabschluss 2022 nach § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO gebildeten Rücklage aus der Verrechnung von Altabschreibungen von 5.838.010,47 EUR.

Dennoch reichen die Rücklagen nicht zur Deckung des Fehlbetrages aus. Auf das Folgejahr muss ein Fehlbetrag in Höhe von 1.843.590,20 EUR vorgetragen werden, davon 1.071.484,40 EUR als Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und 772.105,80 EUR als Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses.

Nach Abschluss der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses erteilt das Rechnungsprüfungsamt einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Nach pflichtgemäßer Prüfung empfiehlt das Rechnungsprüfungsamt, den Jahresabschluss per 31.12.2022 des Landkreises Görlitz mit Anhang und Rechenschaftsbericht dem Kreistag zur Feststellung vorzulegen.

Der Kreistag ist nach § 24 Abs. 2 Nr. 17 SächsLKrO i. d. F. vom 20.02.2022 zuständig für die Feststellung des Jahresabschlusses.

Anlagen:

- Jahresabschluss per 31.12.2022 in der Fassung vom 22.09.2023 mit Anhang und Rechenschaftsbericht
- Bericht vom 06.11.2023 über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2022 des Landkreises Görlitz

Zur Information: **Die Anlagen sind im Ratsinformationssystem SessionNet eingestellt.**